

Der Generaldirektor
der
Preußischen Staatsbibliothek

16. Sep. 1938

47
9/9/38.
44
Berlin, den 12. September 1938

---O---

Nr. 2398/38

V e r f ü g u n g .

Für die bevorstehende zivile Luftschutzübung verbunden mit einer allgemeinen Verdunklung werden im Einvernehmen mit dem Betriebsluftschutzleiter folgende Anordnungen getroffen.

Verdunkelt werden die folgenden Räume: Vorhalle, Garderobe, Kantine, Telefonzentrale und die Pfortnerlogen an den Eingängen Unter den Linden und Charlottenstraße.

Nach Aufruf des Luftschutzes werden außer den vorgenannten Räumen sämtliche übrigen Räume von 16 Uhr an für das Publikum und alle Angehörigen des Hauses, die nicht zum aktiven Einsatz bestimmt werden, geschlossen. In den nicht verdunkelten Räumen darf unter keinen Umständen während der Dunkelheit Licht gebrannt werden. Die einzelnen Abteilungen haben dafür zu sorgen, daß die zu ihrem Bereich gehörenden Diensträume pünktlich geräumt und geschlossen werden.

Bei einsetzendem Fliegeralarm ist an allen Stellen des Hauses die Arbeit sofort zu unterbrechen. Alle Fenster sind zu schliessen. Das Publikum ist durch die Aufsicht führenden Beamten der einzelnen Dienststellen in die vorgesehenen Schutzräume zu leiten. Als Publikumsschutzräume werden folgende Stellen angenommen: für das Erdgeschoß die Kantine und der vor der Kantine befindliche Garderobenraum, für das erste Geschoß und zweite Geschoß die Halle vor dem großen Lesesaal. Für die nicht zum Ordnungsdienst benötigten oder sonst eingesetzten Beamten und Angestellten sind die folgenden Schutzräume angenommen: für das Erdgeschoß die Kantine, für alle anderen Geschosse der Ausstellungsraum im zweiten Geschoß.

Die angenommenen Schutzräume sind bei Einsetzen des Alarmzeichens unverzüglich in Ruhe und Ordnung aufzusuchen. Die Schutzräume dürfen erst nach erfolgter akustischer oder stiller Entwarnung verlassen werden. Die stille Entwarnung verfügt der Betriebsluftschutzleiter. Die Befehlszentrale des Betriebsluftschutzleiters befindet sich in Zimmer 118,

Haus-